



**OFFENLEGUNG GEMÄSS
ARTIKEL 3, 4 UND 5 DER
OFFENLEGUNGSVERORDNUNG
DER EU (SUSTAINABLE
FINANCE DISCLOSURE
REGULATION, SFDR)**

ALLGEMEIN

Die vorliegende Offenlegung gilt für die Allianz Elementar Versicherung AG (AEV) und Allianz Elementar Lebensversicherung AG (AEL) in ihrer Rolle sowohl als Finanzmarktteilnehmer als auch in der Rolle als Finanzberater im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“ oder „SFDR“).

Glossar

ESG Plus:	ESG Plus GmbH
ESG-Merkmale:	ökologische und soziale Kriterien sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung
ESG-Risiken:	Nachhaltigkeitsrisiken iSd Artikels 2 Z 22 SFDR
SFDR:	Verordnung (EU) 2019/2088
WWF:	WWF Österreich

OFFENLEGUNG GEMASS ARTIKEL 3 SFDR

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Artikel 2 (22) SFDR wie folgt definiert: „Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“

1. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden:

Die AEV und AEL haben das Investment Management in Wertpapieren an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI KAG) ausgelagert. Die AEV und AEL setzen die Rahmenbedingungen, unter denen die AI KAG das Investment Management betreibt. Nachhaltigkeitsrisiken werden während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses, insbesondere beim Asset-Liability-Management, Investment Strategy, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risk Management berücksichtigt. Die Ausführung der Investments erfolgt durch die AI KAG und andere ausgewählte Asset Manager, wobei klare Anforderungen an die Asset Manager hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gestellt werden (Details siehe unten).

Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern von Kapitalanlagen der AEL

Bei der Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern für die Anlage der Vermögenswerte der AEL berücksichtigt die AI KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der AI KAG in börsennotierte Anlageklassen investieren, müssen Überlegungen zur Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen. ESG steht dabei für die 3 Bereiche Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Aufsichtsstrukturen). Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investments oder kurz PRI) unterzeichnen oder über eine eigene ESG-Richtlinie verfügen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, festgelegte Ausschlusskriterien einzuhalten. Vermögensverwalter werden auf konzernebene überwacht, um die Erfüllung der jeweiligen Ausschlusskriterien und die Einhaltung ihrer eigenen ESG- Richtlinien zu gewährleisten.

Investments in nicht-börsennotierte Anlageklassen - wie Immobilien, Infrastruktur und Privatplatzierungen – erfolgen mittels Gruppenvehikeln bzw. mit Unterstützung des Allianz Konzerns und werden anhand spezieller ESG-Richtlinien überprüft. Diese Allianz firmeneigenen Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie das Risiko der biologischen Vielfalt, das Risiko für Schutzgebiete, das Risiko der Belegschaft und das Risiko für die lokalen Gemeinschaften. Wenn während der Bewertung ein ESG-Risiko festgestellt wird, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf internationaler Gruppenebene des Allianz Konzerns, ob sie entweder eine Transaktion durchführen, fortfahren und die Minderung und das Management von ESG-Risiken verlangen oder eine Transaktion aus ESG Gründen ablehnen.

Das ESG-Modell von ESG Plus

Im Zuge einer seit 2011 dauernden Partnerschaft, kooperiert die Allianz Österreich mit dem WWF und der Firma ESG Plus, um den kerngeschäftsrelevanten Teil des Versicherungsgeschäfts in Österreich gesamtheitlich zu bewerten, die Ergebnisse offenzulegen und messbare Nachhaltigkeitsziele zu formulieren.

Der größte Hebel für Nachhaltigkeit liegt in den Kapitalanlagen. Die Allianz Österreich möchte mit der Implementierung des von ESG Plus in Zusammenarbeit mit dem WWF entwickelten Veranlagungsmodells große Kapitalströme gezielt in Richtung Nachhaltigkeit lenken. Für die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmodells und der Kriterien stand ein Expertenrat aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem NGO-Bereich zu Verfügung. Im Rahmen dieses Modells werden in 3 Subkategorien über 100 Indikatoren zur Bewertung in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgrad der Investments herangezogen.

Zusätzlich definiert die Allianz Österreich für ihre Investments seit 2015 "Kohleabbau" als ein klares Ausschlusskriterium (0 Prozent Umsatz-Toleranz).

Auf Basis dieses Bewertungsmodells von ESG Plus wird die ESG-Performance unserer Kapitalanlagen, für die das Asset Management in der Allianz Invest KAG erfolgt, erfasst. Jeder Position wird dabei ein Nachhaltigkeitswert zugewiesen. Die Messskala reicht von 0 (niedrigster Nachhaltigkeitswert) bis 100 (höchster Nachhaltigkeitswert).

Die Nachhaltigkeitsskala wird in fünf Bereiche unterteilt. Die beiden unteren Segmente bezeichnen den „nicht-nachhaltigen“ Bereich, das mittlere Segmente den „durchschnittlich nachhaltigen“ Bereich und die beiden oberen Bereiche zeigen den „nachhaltigen“ Bereich an. Ziel ist die nachhaltige Optimierung des Portfolios, die vor allem aus einer Umschichtung der nicht- nachhaltigen in nachhaltigere Bereiche besteht.

Beispiele für die bewerteten Indikatoren sind:

- Umwelt: CO₂ -Ausstoß, Wasserverbrauch, Anteil erneuerbarer Energie
- Soziales: Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern, Kinder- oder Zwangsarbeit
- Governance: Korruption & Manipulation, negative Auswirkung des Produktes auf die Bevölkerung

Es werden nur öffentlich verfügbare Informationen verarbeitet; es gibt keinen direkten Kontakt mit Unternehmen, die vom Modell bewertet werden. Wenn ein Unternehmen keine Daten zu einem bestimmten Indikator veröffentlicht, dann wird dies als intransparentes Verhalten gewertet und mit Abzugspunkten (für diesen Indikator) versehen.

2. Active Ownership & Engagement

Die Allianz SE tritt mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen, in denen sie systematische ESG-Risiken identifiziert, in einen Dialog. Das Engagement zielt darauf ab, das Management von ESG-Risiken durch das Unternehmen zu stärken und die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Eine sinnvolle Veränderung kann mehrere Jahre dauern, und Engagement wird als fortlaufender Prozess gesehen, der sowohl wirkungsvoll als auch für beide Seiten vorteilhaft sein kann. Die Allianz könnte nicht zu dieser positiven Veränderung beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückzieht. Sollte sich das Engagement jedoch als erfolglos herausstellen, kann sich von bestimmten Emittenten getrennt werden.

3. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erwärmung und die Eindämmung des Klimawandels haben für die Allianz oberste Priorität. Wir sind entschlossen, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens 2015 beizutragen, und sind der Ansicht, dass zur Erreichung seines Ziels eine rasche Dekarbonisierung der Weltwirtschaft auf ein Netto-Null-Emissionsniveau bis 2050 erforderlich ist. Die Allianz identifiziert und verwaltet klimarelevante Risiken und Chancen durch:

- Systematische Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitskriterien im Investmentgeschäft. Die Allianz hat die Finanzierung von Geschäftsmodellen auf Kohlebasis eingestellt.
- Verpflichtung, die auf Kohle basierenden Geschäftsmodelle für seine eigenen Investitionen bis spätestens 2040 vollständig auslaufen zu lassen.
- Verbesserung der Transparenz in Bezug auf klimabezogene Angaben und Bemühungen, Strategie und Berichterstattung weiter an den Empfehlungen der Task Force des G20-Finanzstabilitätsausschusses für klimabezogene finanzielle Angaben (TCFD) auszurichten.
- Gewährleistung eines aktiven Dialogs mit Beteiligungsunternehmen über die Definition und Umsetzung von Klimastrategien und Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, um eine nachhaltige Finanzierung voranzutreiben
- Die Allianz SE ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance und hat sich verpflichtet, unser Portfolio auf einen Temperaturanstieg von maximal 1,5 ° C auszurichten, d. h. bis 2050 auf die Netto-Treibhausgas-Emissionen aus unserem Portfolio, das heißt die CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

In 2021 haben wir uns erste Zwischenziele zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen gesetzt.

- Bis 2025 sollen die Emissionen für ausgewählte Anlageklassen im Portfolio der Kundengelder um 25 Prozent im Vergleich zu 2019 reduziert werden (zunächst für Aktien und börsennotierte Unternehmensanleihen).
- Zusätzlich werden bis 2025 alle von der Allianz direkt investierten Immobilien in der Summe ihrer Emissionen mit dem wissenschaftlich fundierten Pfad zum 1,5° C-Ziel übereinstimmen.

Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten.

4. Die AEV als Finanzberater:

Die AEV geht in ihrer Rolle als Finanzberater aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um. Es werden Anlageberatungs- und Versicherungsberatungstätigkeiten in Hinblick auf Produkte der AEL und der Allianz Invest KAG erbracht.

Alle Produkte der AEL wurden aufgrund der Anwendung des ESG Modells als Produkte gemäß Artikel 8 dieser Verordnung eingestuft. Darauf wird im Rahmen der Beratung bzw. den vorvertraglichen Informationspflichten im Kundenoffert, in denen über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen informiert wird, hingewiesen. Im Rahmen der Fondsauswahl durch den Kunden steht eine Fondsliste mit der Einstufung der wählbaren Investmentfonds unter www.allianz.at/fonds zur Verfügung.

Über die aktive Berücksichtigung von ESG-Faktoren seitens der Allianz Invest KAG im Rahmen des Investment Management wird im vorherigen Abschnitt zu Art 3 (Punkt 3.1.) informiert. Die AEV geht auch in ihrer Rolle als Finanzberater in Bezug auf die Produkte der Allianz Invest KAG aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um und bezieht diesen Themenkomplex in den Beratungsprozess mit ein.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 4.1(a) und 4.2.(a)-(d) SFDR

1. Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren; eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen.

Die Allianz SE hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) unterzeichnet und berücksichtigt daher auch soziale und ökologische Belange in der Kapitalanlage. Dabei sind und bleiben für die AEL die Rendite und Sicherheit der Altersvorsorgegelder der Kunden wichtigste Anlageziele. Nachhaltigkeit steht dazu nicht im Widerspruch. Im Gegenteil, wir erwarten durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage ein verbessertes Risiko-Rendite-Profil.

Die AEV und AEL investieren die ihr anvertrauten Gelder nach klaren Regeln hinsichtlich Nachhaltigkeit (ESG Modell von ESG Plus). Das sind wir auch unseren Kundinnen und Kunden schuldig, die fordern, dass wir mit ihrem bei der Allianz angelegten Kapital bzw. ihren Versicherungsbeiträgen positive Entwicklungen unterstützen. Schädliche, riskante oder inhumane Aktivitäten dürfen mit dem von uns eingesetzten Geld keinesfalls gefördert werden.

Daher werden aktuell die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI = Principal Adverse Impacts) im Sinne der SFDR berücksichtigt, sofern das aus aktueller Sicht beurteilt werden kann.

Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftssegmente und Geschäftsvorgänge. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) setzt sich die Allianz Gruppe für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Wir verpflichten

uns, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios auf Netto-Null zu reduzieren. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der AOA zusammen, um Methoden zur Messung der klimawandelbedingten Auswirkungen und zur Festlegung angemessener Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren.

Die AEV und AEL hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

- Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten, dies umfasst:
 - (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen
(Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.)
 - (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen
(Unternehmen, die 30 % (25 % ab 31. Dezember 2022) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 30 % (25 % ab 31. Dezember 2022) oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; um den Übergang zu diesen strengeren Wegen zu erleichtern, wurden Emittenten, die die neuen Schwellenwerte voraussichtlich ab 2023 überschreiten werden, im Jahr 2021 eingefroren, was bedeutet, dass neue Investitionen nicht mehr zulässig sind; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt.)
 - (3) den Ausschluss von Geschäftsmodellen, die auf Ölsand basieren
(Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen (10 % ab 31. Dezember 2024).
 - (4) Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz.
(Keine Finanzierung von Projekten in den Bereichen i) Erforschung und Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder (Upstream), ii) Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, iii) Bau neuer Erdölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Betriebsvorgängen in norwegischen Gebieten) und iv) Antarktis, Kohleflözmethan, Schweröl und Ölsand sowie Ultratiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebsvorgänge. Wir werden unsere Richtlinie im Jahr 2025 weiter verschärfen.)
 - (5) die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden,
 - (6) einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen unser Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.
- Die AEV und AEL verpflichtet sich, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Sicherungsvermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen.
- Die AEV und AEL verpflichtet sich, bis 2050 ein Portfolio mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das bedeutet, dass wir als Eigentümer von Vermögenswerten unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize für sie schaffen und von ihnen verlangen, dass sie im Einklang mit dem 1,5° C-Ziel des Pariser Abkommens Wege zur Dekarbonisierung einschlagen. Die Allianz AEV und AEL und andere Tochtergesellschaften arbeiten eng mit den zentralen Funktionen der Allianz Gruppe zusammen, um gemeinsame Gruppenziele für die Eigenanlagen

festzulegen und umzusetzen. Hierdurch ist eine effizientere und effektivere Zielerreichung möglich. Die Festlegung und Berichterstattung zu einigen der nachfolgenden Ziele erfolgt daher auf aggregierter Gruppenebene, obwohl jede operative Einheit zu den unten genannten Zielen beiträgt.

- Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-Ziel streben wir bis 2025 die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei Aktien und Industrieanleihen um 25 % gegenüber 2019 an.
- Darüber hinaus wird unser Immobilienportfolio bis 2025 mit einer 1,5-Grad-Strategie in Einklang sein. Obwohl unser Hauptaugenmerk auf Kohlenstoffemissionen und Energieeffizienz liegt, achten wir auch auf Governance sowie auf soziale Standards und Standards hinsichtlich Wohlergehen. Jede neue Eigenkapitalanlage muss über eine Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung verfügen. Wir möchten unsere Partner und Mieter dazu bewegen, unserem Beispiel zu folgen und eine aktive Rolle bei der Einleitung von Veränderungen zu übernehmen, indem wir beispielsweise „grüne Mietverträge“ fördern, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz herkömmlicher Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen machen wir unsere Gebäude zukunftsfähig.
- Im Jahr 2022 haben wir neue Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen Folgendes vor:
 - a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Investitionen,
 - b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Kohlenstoffreduzierung von 28 Prozent bis Ende 2025,
 - c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Vermögenswerte nur dann, wenn ein auf 1,5° C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und
 - d) die schrittweise Einführung von Netto-Null-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024.

Engagement auf Industriebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, sind wir auch auf der Ebene der Industriebranchen aktiv. Unsere Zwischenziele für Ende 2024 konzentrieren sich auf zwei der emissionsstärksten Branchen: Versorgungsunternehmen sowie Öl und Gas. Dies beinhaltet, dass wir mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Netto-Null-Ziele bis 2050 für Scope 1- und 2-Emissionen zu setzen. (Bei der Kategorisierung des CO₂-Fußabdrucks ist besonders die Einteilung der Emissionen in drei sogenannte "**Scopes**" relevant. Diese werden vom meist benutzten internationalen Berechnungstool, dem Greenhouse Gas (GHG)-Protocol, folgend definiert: Scope 1 deckt alle direkten Emissionen ab - das heißt aus eigenen oder kontrollierten Quellen wie durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte Emissionen. Scope 2 umfasst dagegen alle indirekten Emissionen, die mit der Erzeugung eingekaufter Energie (z.B. Elektrizität, Fernwärme, Kühlen) verbunden sind. Scope 3 beschreibt alle weiteren indirekten Treibhausgas-Emissionen aus der Wertschöpfungskette eines Unternehmens (z.B. durch Geschäftsreisen oder durch gekaufte Waren und Dienstleistungen).

Bis 2025 möchten wir erreichen, dass bei mindestens 50 Prozent der von uns verwalteten Vermögenswerte im Öl- und Gassektor diese Ziele gesetzt wurden. Außerdem werden wir unsere Beteiligung an kollaborativen Engagements wie der

CA100+ erhöhen und Engagement-Aktivitäten im Sektor und bei Vermögensverwaltern im Rahmen der AOA vorantreiben. Investitionen in eine Netto-Null-Wirtschaft: Wir verfügen über ein wachsendes globales Portfolio von Klimalösungen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieinnovationen und die Förderung des Übergangs zu einer Netto-Null-Wirtschaft. Die Allianz hat sich verpflichtet, unser Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien in Einklang mit den Prognosen der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien pro Jahr im Schnitt um 5,85 Prozent zu erhöhen.

- Engagement mit ausgewählten Unternehmen, um ein besseres Management von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu erreichen: Im Jahr 2021 haben wir unser ESG-Regelwerk erweitert, um Emittenten in unserem börsennotierten Investitionsportfolio besonders zu berücksichtigen, die von unseren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten als problematisch in Bezug auf Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (z. B. Verstöße gegen die UN-GC-Grundsätze, Menschenrechte und gute Unternehmensführung) eingestuft werden. Das Ziel ist es, die bilateralen Engagement-Aktivitäten für das Eigengeschäftsportfolio der Allianz bis Ende 2024 um mindestens 100 Prozent zu erhöhen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat die AEV und AEL weitere Ansätze zur Identifizierung, Bewertung, Gewichtung sowie zur Vermeidung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die die breite Palette von Anlageklassen, in die die Allianz Lebensversicherung investiert, und die unterschiedlichen Investitionsprozesse, die die Allianz Lebensversicherung anwendet, erfasst:

- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern: Für den Großteil unseres veranlagten Vermögens beauftragen wir Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Unsere Portfolio-Ziele können ohne die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Vermögensverwalter nicht erreicht werden. Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Um dies zu fördern, haben wir Mindestanforderungen und systematische Verpflichtungs- und Überwachungspraktiken für Vermögensverwalter definiert. Wir verlangen von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Verwaltungsverfahren, sowohl bei öffentlichen als auch bei nicht börsennotierten Anlagen, integrieren. Die Vermögensverwalter müssen die Mindestverpflichtung erfüllen, dass sie die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI - Gemäß den PRI-Grundsätzen verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, „ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und die Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubeziehen“) unterzeichnet haben oder über eine eigene qualifizierte Richtlinie hinsichtlich Nachhaltigkeit, verantwortungsbewusstem Investieren und/oder ESG verfügen. Mehr als 99 Prozent unserer Vermögenswerte werden von Vermögensverwaltern verwaltet, die diese Mindestanforderung erfüllen. Die Allianz Invest KAG und die Allianz Investment Management (AIM) SE überprüft

und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze externer Vermögensverwalter, einschließlich ihrer klimawandelbezogenen Strategien und ihres Dekarbonisierungsansatzes. Für bestehende Mandate werden ESG-spezifische halbjährliche Review-Meetings mit Vermögensverwaltern abgehalten. Zweck dieser Kontrollgespräche ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, deren Anwendung sowie damit verbundene Prozesse zu bewerten. Der Fokus der Gespräche über das Engagement liegt auf Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Nachhaltigkeitsangelegenheiten zu gewährleisten sowie auf systematischen Überwachungsansätzen für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Sie konzentrieren sich darüber hinaus auch, auf Verwaltungsaktivitäten, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsambitionen mit unseren Interessen übereinstimmen, und auf Engagement-Ansätze zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in Beteiligungsgesellschaften. Wenn wir mit Vermögensverwaltern zusammenarbeiten, die in einem Bereich ihres Ansatzes zurückbleiben, aber unsere Gesamterwartungen erfüllen, setzen wir Ziele für Verbesserungen und überwachen ihren Fortschritt. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, eine positive realwirtschaftliche Veränderung zu erzielen und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.

- ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte: Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research haben wir einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in unseren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren. Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse der Schlüsselfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit hohen, ungesteuerten ESG-Risiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Um diese Unternehmen zu identifizieren, nutzt das Scoringverfahren eine ESG-Mindestschwelle. Ein Vermögensverwalter muss bei der Analyse aktueller Investitionen in einem Portfolio und bei der Auswahl neuer Investitionen den ESG-Score und den maßgeblichen Schwellenwert der Investition berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Falls ein Vermögensverwalter Investitionen unter dem festgelegten Schwellenwert hält, tritt eine „Comply or Explain“-Klausel in Kraft. Die Vermögensverwalter müssen diese Investitionen in halbjährlich stattfindenden ESG-Review-Meetings mit AIM begründen. Außerdem unterzieht die Allianz Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert in ihrem Portfolio einem systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagementprozess. Ein solches Engagement wird von Fall zu Fall entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagementansatz werden weiter unten unter B beschrieben.
- ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Privatplatzierungen werden von Allianz Invest KAG, der AIM und konzerninternen

Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche, die von uns als besonders exponiert gegenüber potenziellen ESG-Risiken und nachteiligen Auswirkungen eingestuft wurden, verfasst. Zu diesen Geschäftsbereichen zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Die Allianz Gruppe hat im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem fortwährenden Prozess zur Einbeziehung interner Interessengruppen entsprechende Richtlinien erarbeitet. Diese basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen wie Auswirkungen auf die Biodiversität, Schutzgebiete und lokale Kommunen sowie Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und weiter geprüft werden. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Problem erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -Auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird.

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Datenverfügbarkeit bei den Metriken der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß Definition der EU-Regulierungsbehörden) und der verschiedenen Anlageklassen sind wir in ständigem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter Metriken der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrunde liegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (wie etwa Abfall oder soziale und Arbeitnehmeraspekte).

2. Kurze Zusammenfassung der Engagementpolitik

Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Die Themenfelder im Bereich Engagement umfassen CO2-Emissionen und -Management, Gesundheit und Sicherheit, Schadstoffemissionen und Giftmüll, Biodiversität und Flächennutzung. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unsere Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Group Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

Unsere Engagement-Gemeinschaft entwickelt sich weiter, da die Notwendigkeit, die realen

Auswirkungen auf systemische Themen wie den Klimawandel verstärkt in Betracht zu ziehen, einen neuen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Investoren legt. Wir haben unsere kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Auswirkungen unserer Bemühungen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich mit einem einzigen Unternehmen befassen, oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor befassen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2021 nahmen wir als Teil der Allianz Gruppe weiterhin eine aktive Rolle in der Initiative Climate Action 100+ ein, indem die Allianz Gruppe eine Führungsrolle bei Engagements übernahm und die Engagement-Aktivitäten für den Sektor und die Vermögensverwalter im Rahmen der AOA weiter vorantrieb.

Die Allianz internen Vermögensverwalter Allianz Invest KAG, AllianzGI und PIMCO führen zusätzlich ESG-spezifische Engagements für ihr verwaltetes Vermögen durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der AEL,

3. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Wir glauben, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel und Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Die AEV und AEL ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit ist. Die Allianz ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) verpflichtet. Die PRI sind Wegweiser für unseren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftsbereichen bei. Als Eigentümer von Vermögenswerten berichten wir jährlich an die PRI.

Menschenrechte

Die Allianz Gruppe hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Aufgabe bewusst. Daher hat die Allianz Gruppe Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz Gruppe berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite. Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen (auch in unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die

Allianz verfügt über verschiedene Prozesse für jede dieser Dimensionen und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrem Unternehmen zu verbessern. Im Jahr 2021 führte die Allianz Gruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der UNGP-Methodik durch, um Lücken in unserem Ansatz zu identifizieren und die Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Des Weiteren wurde unser Ansatz durch die Veröffentlichung des Allianz Menschenrechtsansatzes im Rahmen des ESG Integration Framework gestärkt.

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investor hat die Allianz Gruppe einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte als Teil ihres allgemeinen ESG-Ansatzes entwickelt, der in unser allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Risiken im Bereich Menschenrechte zu identifizieren. Die Allianz hat ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche entwickelt, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie beinhalten (siehe ESG Integration Framework in Abschnitt 03.4.7). So werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen im jeweiligen Sektor geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz Gruppe eine Beobachtungsliste für sensible Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Bei Geschäftstransaktionen in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung in Übereinstimmung mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Wenn wir in unserem börsennotierten Investitionsportfolio Emittenten identifizieren, die von unseren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten im Bereich Menschenrechte als problematisch eingestuft werden, priorisiert AIM diese Emittenten für eine systematische Engagement

Klimawandel

Die Allianz Gruppe berücksichtigt Klimakriterien strategisch in all ihren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied in verschiedenen klimabezogenen Industrieverbänden und -initiativen und setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe

Als AOA-Gründungsmitglied besteht unsere langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios nach dem [AOA-Zielsetzungsprotokoll](#) auf Netto-Null zu reduzieren. Das bedeutet, dass wir als Eigentümer von Vermögenswerten unsere Portfoliounternehmen unterstützen, anregen und dazu verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz aktives Mitglied der Climate Action 100+ (CA100+), die sich die Ziele gesetzt hat mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die

Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Die Allianz ist federführend bei zwei der CA100+-Zielunternehmen und bei drei weiteren Engagements arbeiten wir mit. Zu diesen Bemühungen gehört die Einführung in die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen, mit denen Allianz über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent über darüber zu berichten.

Wir verwenden führende akademische Klimaszenarien wie die, die für die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit unserem Ziel zu ermitteln.

Die Zielvorgaben beruhen auf Szenarien, die eine rasche Emissionssenkung vorsehen und davon ausgehen, dass das 1,5° C-Ziel nicht oder nur geringfügig überschritten wird. Sie belasten die Emissionsreduzierung nicht mit der Annahme, dass die Welt in großem Umfang Kohlenstoff aus der Atmosphäre entfernen kann, indem sie Technologien einsetzt, die derzeit nicht verfügbar oder in großem Maßstab nicht erprobt sind. Für den Immobiliensektor ist es unser Ziel, uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5° C-Dekarbonisierungszielen für den globalen Immobiliensektor zu orientieren.

Zu den Bemühungen der AOA gehört es, die Verfügbarkeit operationalisierbarer Szenarien und Wege voranzutreiben, indem sie in allem, was sie unternimmt, vollumfänglich wissenschaftlich fundiert ist und das OECM-Modell (Hier Infopoint aufnehmen) ,die IPCC-Szenarien des nicht vorhandenen/geringfügigen Überschreitens und das Net Zero by 2050 (NZE2050) der International Energy Agency (IEA) fördert.

Darüber hinaus leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine „vorwettbewerbliche Ebene“ von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind. Über AIM und die Allianz Gruppe beteiligen wir uns auch aktiv an speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren, darunter die Science Based Targets Initiative (SBTi) und die Transition Pathway Initiative (TPI). Eine der wichtigsten Bemühungen dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Leistungskennzahlen über alle Anlageklassen hinweg sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5° C-Ziel des Pariser Abkommens.

Active Ownership & Engagement

Die Allianz SE tritt mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen, in denen sie systematische ESG-Risiken identifiziert, in einen Dialog. Das Engagement zielt darauf ab, das Management von ESG-Risiken durch das Unternehmen zu stärken und die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Eine sinnvolle Veränderung kann mehrere Jahre dauern, und Engagement wird als fortlaufender Prozess gesehen, der sowohl wirkungsvoll als auch für beide Seiten vorteilhaft sein kann. Die Allianz könnte nicht zu dieser positiven Veränderung beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückzieht. Sollte sich das

Engagement jedoch als erfolglos herausstellen, kann sich von bestimmten Emittenten getrennt werden.

Die AEV als Finanzberater

Die AEV geht in Ihrer Rolle als Finanzberater aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie der nachteiligen Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken um.

In Bezug auf Beratungstätigkeiten zu Versicherungsprodukten der AEL werden im Rahmen der Beratung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der seitens AEL zu ihrer Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeit ihrer Produkte zur Verfügung gestellten Informationen. Im Rahmen der Fondsauswahl durch den Kunden steht eine Fondsliste mit der Einstufung der wählbaren Investmentfonds unter www.allianz.at/fonds zur Verfügung.

Da die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und –indikatoren (PAI) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments seitens Allianz Invest KAG nicht final definiert wurden, wird der Kunde über die Nichtanwendung der PAIs im Sinne des SFDR informiert. Dennoch bezieht die AEV auch in Bezug auf jene Produkte diesen Themenkomplex in den Beratungsprozess mit ein. Es wird gezielt die Nachhaltigkeitspräferenz der Kundin bzw. des Kunden abgefragt.

OFFENLEGUNG GEMASS ARTIKEL 5 SFDR

Im Rahmen der Vergütungspolitik der AEV und AEL werden die Leistungen des Mitarbeiters bewertet und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsziele berücksichtigt. Die Vergütungssysteme sind angemessen und transparent und zielen darauf ab den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu fördern. In Bezug auf die Berücksichtigung von Risiken gilt dabei generell, dass die Systeme so eingerichtet sind, dass sie:

- nicht zur Übernahme übermäßigen Risikos ermutigen,
- Interessenkonflikte vermeiden,
- die Übernahme von Risiken verhindern sollen, die die Risikotoleranzschwelle der Gesellschaft oder des Geschäftsbereichs überschreiten,
- die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden und - den allgemeinen Erfolg der Gesellschaften berücksichtigen.

Die Vergütungspolitik steht insofern im Einklang mit der Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, als im Rahmen der jährlichen Festlegung von individuellen Leistungszielen, soweit angebracht, auch die Berücksichtigung von ESG-bezogenen Leistungsindikatoren (Umwelt, Soziales, Governance) erfolgt und Leistungsziele so zu gestalten sind, dass ein übermäßiges Eingehen von ESG – Risiken vermieden wird.